



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	

Aichach, den 26.08.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/051/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	30.09.2024	

Betreff:

Inobhutnahmestelle Kaufbeuren (Letter of Intent)

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Das Jugendamt ist im Rahmen seines staatlichen Wächteramtes verpflichtet, im Falle von Kindeswohlgefährdungen oder wenn Kinder/Jugendliche darum bitten, diese in Obhut zu nehmen und in einer geeigneten Einrichtung unterzubringen. Des Weiteren hat das Jugendamt unbegleitet einreisende Minderjährige unverzüglich in Obhut zu nehmen.

Die Zahl der Inobhutnahmen lag im vergangenen Jahr 2023 im Jugendamt Aichach-Friedberg bei insgesamt 23 Fällen mit einer Dauer zwischen zwei und 124 Tagen.

Auf die Altersgruppe 12 bis 17-Jährigen entfallen davon acht Fälle mit einer Dauer zwischen ca. 50 und 330 Tagen.

Da auch unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen werden müssen besteht ein deutlich höherer Bedarf. Im vergangenen Jahr 2023 mussten insgesamt 30 unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen werden. Es ist nicht vorhersehbar, wann und in welchem Umfang Aufgriffe oder Zuweisungen erfolgen und es sind weder für die Inobhutnahme noch für die anschließende Unterbringung ausreichend Plätze vorhanden. Für das Jugendamt sind deshalb dringend fest zugesicherte Inobhutnahme-Plätze erforderlich.

Im Landkreis Aichach-Friedberg und im Stadtgebiet Augsburg gibt keine ausreichende Zahl an Jugendhilfeeinrichtungen, die eine Inobhutnahme von Jugendlichen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg gewährleistet.

Die Jugendämter im Raum Südschwaben sind deshalb bereits seit 2021 hierzu im Gespräch und auf der Suche nach einem Träger. Die Lebenshilfe Kaufbeuren-Ostallgäu e.V. und die Kolping-Akademie wären bereit, gemeinsam in Kaufbeuren eine Einrichtung mit acht Plätzen zu schaffen, die an sieben Tagen die Woche 24 Stunden für Inobhutnahmen und Krisenunterbringungen zur Verfügung steht

Der Landkreis Aichach-Friedberg will sich dieser Kooperation aus Mangel an örtlichen Alternativen mit einem Platz anschließen.

Der Träger verpflichtet sich, für die Jugendämter in der neuen Einrichtung Plätze vorzuhalten. Im Gegenzug sichert das Jugendamt dem Träger für einen Zeitraum von fünf Jahren zu, die am Jahresende für diese vereinbarten Plätze entstandenen nicht gedeckten Kosten zu übernehmen.

Nach einer von den Trägern vorgelegten ersten Kalkulation belaufen sich die Gesamtkosten pro Platz auf ca. 140.000,- € pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die auf Basis des vereinbarten Tagessatzes für den Fall nicht vollumfänglicher Belegung entstehenden Kosten für einen Platz in der neu zu schaffenden zentralen Einrichtung für Inobhutnahmen in Kaufbeuren werden für einen Zeitraum von vorerst fünf Jahren übernommen.***
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.***
- 3. Die notwendigen Mittel werden ab 2025 in den Haushalt eingestellt.***

Kopp, Nadine